## Das Walbecker Modell

## Hans Gellen1\*

Die zunehmende Mechanisierung der Land- und Forstwirtschaft hat einen stetigen Rückgang des Niederwildes zur Folge. Es ist die Aufgabe aller, die mit Fauna und Flora umgehen, artenreiche und gesunde Wildtierbestände zu erhalten.

Das erfordert eine enge Zusammenarbeit mit den Grundstückseigentümern und deren Bewirtschafter. So sollten die Bemühungen in einem Jagdrevier solchen Hegemaßnahmen gelten, die so weit wie möglich den Lebensraumansprüchen des Wildes gerecht werden.

Die damit verbundenen Hegetätigkeiten können jedoch oft zu Problemen führen:

- man bekommt nur geringe Pachtflächen für die Biotophege;
- die Flächen für Hegemaßnahmen liegen häufig nur im Randbereich des Verbreitungsgebietes einer Art;
- Biotopstrukturen liegen inselartig in der Feldflur;
- Strukturmaßnahmen können den landwirtschaftlichen Arbeitsablauf beinträchtigen (Unmut der Bauernschaft);
- Planung der Hegemaßnahmen sind nur kurzfristig möglich, daher oft uneffektiv und zu aufwendig sowie
- durch Einschränkungen der Hegetätigkeiten, abnehmende Wilddichte und damit Senkung des Pachtzinsniveaus.

## Die Lösung

- Artgerechte Reviergestaltungsmaßnahmen, "ökologisches" Flächenmanagement Zusammenarbeit zwischen den Jagdgenossen, Forstwirten und Jagdpächtern;
- Ausgleich und Ersatz verbindlich ausweisen und Höhe des Pachtzins über einen Sockelpachtpreis hinaus regeln;
- Einführung eines "Hege-Kontos" Mitverantwortung für einen gesunden Wildbestand soll sich lohnen und
- Flurbewirtschaftung ohne Hegebemühungen bleibt ohne Bonus.

Aus diesen Gründen und um eine gerechtere Jagdpachtverteilung zu bewirken, wurde das Walbecker Modell von Emil und Christiane Underberg und deren Berufsjägern in Zusammenarbeit mit der Jagdgenossenschaft Geldern 5 und dem Dipl.-Geologen Dr. Horst Pethig entwickelt.

Das Walbecker Modell bietet eine Chance für den verbesserten Einklang mit der Land- und Forstwirtschaft für unsere wildlebenden Tiere. Auf der Grundlage dieses Modells wurden die Verlängerungsverträge versuchsweise für 2 Jagdjahre von 1997 bis 1999 abgeschlossen.

Aufgrund dessen, dass sich alle Parteien weiterhin in besonderer Weise für die Erhaltung der jagdbaren Wildtiere und ihrer Lebensräume einsetzten und in der Erkenntnis der Notwendigkeit gemeinsamen Handels und aufgrund der Erfahrungen der 2 Versuchsjahre, haben wir das Walbecker Modell weiter entwickelt.

Der jetzige Pachtvertrag nach dem Walbecker Modell sieht nun folgendes vor:

- · Eine Sockelpacht;
- eine Zusatzpacht unterteilt nach Güte der Flächen sowie
- eine Streckenpacht.

Die Hegemaßnahmen werden gesondert über Zusatzvereinbarungen zwischen dem Jagdpächter und dem Bewirtschafter geregelt.

Die Sockelpacht unterteilt sich in folgende Flächen und wird dementsprechend honoriert:

- Straßen und befestigte Wege 1 Punkt
- Topfpflanzen mit befestigter oder versiegelter Oberfläche

dem Wild dienende Flächen

1 Punkt 5 Punkte

- Topfpflanzen auf gewachsenem Boden
  - 10 Punkte

Diese Flächen in ha werden mit den einzelnen Punkten multipliziert und zur Berechnung übertragen.

Dem Wild dienende Flächen werden jetzt nochmals unterteilt nach Güte der Flächen und bilden die Zusatzpacht:

Wald
Gräben
Wiesen/Weiden
Äcker
Wald
22,5 Punkte
18 Punkte
12 Punkte

Diese Flächen in ha werden nun wieder mit den einzelnen Punkten multipliziert und ebenfalls zur Berechnung übertragen.

Schließlich haben wir noch die Streckenpacht, die den jährlichen Erfolg der Hegebemühungen der Jagdgenossen und des Jagdpächters wiederspiegelt. Die Streckenpacht wird berechnet nach den Angaben der jährlichen Streckenmeldungen der Berufsjäger und berechnet sich wie folgt:

•	Hasen	á 26 Punkte
•	Rehe	á 26 Punkte
•	Fasane	á 15 Punkte
•	Enten	á 15 Punkte
•	Kaninchen	á 8 Punkte
•	Tauben	á 5 Punkte

Die Anzahl der erlegten Tiere wird multipliziert mit den einzelnen Punkten und trägt nun, zuzüglich der Sockel- und



<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Walbecker Model e.V.. Geldern, Damm 20, D-47608 Geldern

<sup>\*</sup> Ansprechpartner: Hans Gellen, hans.gellen@underberg.com

Das Walbecker Modell

der Zusatzpacht, zur Komplettberechnung der jährlichen Auszahlung des Pachtpreises bei. Für den jagdlichen Erfolg zwingend dazu gehörend sind die Hegemaßnahmen, die individuell über eine Zusatzvereinbarung zwischen dem Jagdpächter und dem Grundstückseigentümer bzw. dem Bewirtschafter vereinbart werden und unabhängig vom Jagdpachtvertrag sind.

Wir haben die unterschiedlichsten Hegemaßnahmen aufgeführt, die auf einem von der Landwirtschaftskammer entworfenem Formular eingetragen werden und bei der

Jagdverwaltung eingereicht werden müssen. Über 40 Hegemaßnahmen werden aufgeführt, die jeder Betriebsinhaber oder Bewirtschafter durchführen kann.

## Hier einige Beispiele:

- A 1 Ackerrandstreifen von der Verwaltung gesät;
- A 6 Ernteausfall Ackerrandstreifen Zuckerrüben;
- M 1 Mahd von innen nach außen mit dem Wildpieper sowie
- W 1 Wildacker in geeigneter Lage.